



Informationen zur Mitgliedschaft im Verein für Rasenspiele Ittersbach e.V.

Rechtliches:

§ Die Mitgliedschaft beim VfR Ittersbach e.V. kann nur durch Vorlage einer Beitrittserklärung erworben werden.

§ Der Mitgliedsbeitrag ist zum 01. Januar eines Jahres im Voraus fällig und wird im ersten Quartal vom anzugebenden Konto abgebucht bzw. in Rechnung gestellt. Der Termin wird vorher bekanntgegeben.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt derzeit (Stand 01.01.2019):

- | | |
|------------------------------------------------------|--------------------|
| • Für Jugendliche (unter 18 Jahre): | 20,-- € - jährlich |
| • Für Ermäßigte (Schüler, Studenten, über 18 Jahre): | 20,-- € - jährlich |
| • Für Erwachsene: | 60,-- € - jährlich |
| • Für Familien:* | 90,-- € - jährlich |
| • Aktivenbeitrag (<i>zusätzlich</i>) | 40,-- € - jährlich |

* Der Familienbeitrag umfasst die Eltern und deren minderjährige Kinder sowie erwachsene Kinder in Ausbildung oder Studium.

Bei der Familienmitgliedschaft wird der Aktivenbeitrag für maximal zwei aktive Mitglieder erhoben.

Als aktives Mitglied gilt wer zum Stichtag 01.01. das Sportangebot des VfR nutzt oder in einer der Abteilungen am Spiel-/Übungsbetrieb teilnimmt.

Der Beitrag für Schüler ab 18 Jahre, Studenten und Auszubildende gilt nur mit gültigem Nachweis, der zum neuen Schuljahr/Semesterbeginn unaufgefordert einzureichen ist. Bei Nichtvorlage dieses Nachweises wird der Beitrag für Erwachsene fällig!

Finanziell schwächer gestellten Mitgliedern kann auf Antrag zeitlich befristet eine Beitragsermäßigung oder ein Beitragserlass gewährt werden.

Des Weiteren existiert die Möglichkeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes den Gutschein zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben beim VfR Ittersbach einzulösen. Der Gutschein deckt den gesamten Mitgliedsbeitrag ab.

Unterstützt werden Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die leistungsberechtigt nach dem SGB II oder SGB XII sind, den Kinderzuschlag erhalten oder Wohngeld beziehen.

Leistungsberechtigt sind Personen, die Arbeitslosengeld II/ Sozialgeld nach SGB II/ Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII, Wohngeld, Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz oder Leistungen nach § 2 Asylbewerberleistungsgesetz beziehen. Nähere Informationen bieten das Landratsamt Karlsruhe oder das Landratsamt Enzkreis.

Mitglieder die den fälligen Beitrag auch nach wiederholten Aufforderungen nicht begleichen, können aus dem Verein ausgeschlossen werden.

§ Änderungen personenbezogener Daten wie z.B. Änderungen der Bankverbindung oder der Anschrift können nur in schriftlicher Form erfolgen. Auf der Homepage des VfR steht hierfür ein Änderungsformular bereit.

§ Mit der Aufnahme in den Verein erkennen Sie die Satzung und die Ordnungen an. Diese stehen auf unserer Homepage www.vfr-ittersbach.de zum Download bereit.

Wenn Sie nicht über diese Möglichkeit verfügen senden wir ihnen auch gerne ein Exemplar der Satzung zu.

§ Der Austritt aus dem Verein ist jeweils nur zum Jahresende möglich und muss schriftlich erklärt werden. **Bitte beachten Sie: Die Abmeldung als Spieler im Zuge eines Vereinswechsels beendet nicht die Mitgliedschaft.**

§ Als Sportverein möchte der VfR Ittersbach die sportlichen Aktivitäten seiner Mitglieder sowohl in unserem Internetauftritt und im Vereinsmagazin Pfiff als auch in anderen Medien, wie z.B. im Mitteilungsblatt oder in Broschüren präsentieren. Zu diesem Zweck möchten wir Fotos aus dem Vereinsleben verwenden, auf denen auch Sie oder Ihre Kinder eventuell individuell erkennbar sind. Aus rechtlichen Gründen ("Recht am eigenen Photo") ist dies nur mit Ihrem Einverständnis möglich. Wir bitten Sie deshalb, die dafür erforderliche Einwilligung zur Verwendung von Personenabbildungen. Sie finden die Erklärung auf unserer Homepage www.vfr-ittersbach.de. Das ausgefüllte Formular können Sie bei Ihrem Übungsleiter abgeben.

Sportliches Angebot:

Der VfR Ittersbach bietet aktive sportliche Betätigung in seinen vier Abteilungen Fußball, Kegeln, Volleyball und Gymnastik.



Die Fußballsenioren stellen derzeit zwei Mannschaften. Die Erste spielt in der Kreisklasse B, die Zweite in der Kreisklasse C. Zusätzlich hat der VfR noch eine AH-Mannschaft. Ansprechpartner ist unser Abteilungsleiter Daniel Rihm.

In der Fußballjugend deckt der VfR die Altersklassen Bambini, F-, und E-Jugend ab. Zusammen mit dem ATSV Mutschelbach und dem TSV Auerbach bildet man die SG Karlsbad und schickt je eine D-, C- und B-Jugend ins Rennen. Bei der A-Jugend sind zusätzlich noch die Vereine SV Spielberg und TSV Pfaffenrot in der Spielgemeinschaft vertreten. Jungen und Mädchen können in Ittersbach dem Fußballspiel nachgehen. Ansprechpartner ist Jugendleiter Olaf Axtmann Tel.: 0721-3841946.



Die Sportkegelabteilung nimmt mit zwei Mannschaften am Spielbetrieb des Badischen Kegler- und Bowlingverbandes teil. Ansprechpartner ist hier Abteilungsleiter Thorsten Metz.



Die Volleyballabteilung betreibt diesen Sport ohne Ligastress, zeigt ihr Können aber auf diversen Freizeitturnieren. Ansprechpartnerin ist Abteilungsleiterin Corina Staudt.



Die Gymnastikabteilung bietet für Frauen jeden Alters sportliche Betätigung. Zusätzlich bietet der VfR ein Mutter-Kind-Turnen sowie Kinderturnen an. Ansprechpartnerin ist Abteilungsleiterin Ute Ranftl.

Gerne stehen die verantwortlichen Trainer und Übungsleiter(-innen) für weitere Fragen zur Verfügung.

Die Trainings- und Übungszeiten finden Sie im Vereinsmagazin PFIFF oder auf der VfR-Homepage.

Sportstätten:

Der VfR Ittersbach besitzt zwei Rasenplätze und ein Tennen-Kleinfeld. Im Clubhaus befinden sich zwei Classic-Kegelbahnen.

Zudem steht dem VfR die gemeindeeigene Wasenhalle in Ittersbach zur Verfügung.

Organisation:

▶▶ Der VfR Ittersbach e.V. ist Mitglied in den Verbänden Badischer Sportbund Nord e.V., Badischer Fußballverband e.V., Badischer Kegler- und Bowlingverband e.V. und Badischer Turnerbund e.V.

» Im ersten Halbjahr eines jeden Geschäftsjahres (zumeist im Mai) findet die ordentliche Mitgliederversammlung (Jahreshauptversammlung) im VfR-Clubhaus statt. Themen sind regelmäßig die Jahresberichte der Vorstandschaft und der Abteilungen, der Rechnungsbericht des Hauptkassier, die Entlastung des Vorstandes und der Ausschüsse sowie ggf. Neuwahlen und die Behandlung von Anträgen. Der Termin der Jahreshauptversammlung wird rechtzeitig bekanntgegeben. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder ab vollendetem 16. Lebensjahr.

» Die Jugendabteilung sowie die Abteilung Kegeln halten jeweils kurz vor der Jahreshauptversammlung Abteilungsversammlungen ab, auf denen die Abteilung betreffende Themen behandelt und die Abteilungswahlen abgehalten werden.

» Kontaktmöglichkeit:
Simon Eser, Tel. 0174/3275671
Fax: 07244/2051994
E-Mail: service@vfr-ittersbach.de

Weitere Kontakte und Ansprechpartner des Vereins und seiner Abteilungen finden Sie auf der VfR-Homepage und im Vereinsmagazin PFIFF.

Sonstiges:

▶ Als Mitglied sind Sie im Rahmen der Sportversicherung des Badischen Sportbundes praktisch bei allen Vereinsaktivitäten versichert, die durch die Satzung des Vereins abgedeckt sind. Näheres entnehmen Sie bitte dem Merkblatt zur Sportversicherung, welches auf der Homepage des VfR zum Download bereit steht.

▶ Mitglieder erhalten beim Kauf von Eintrittskarten für Heimspiele der Fußballabteilung eine Ermäßigung. Auch beim Kauf einer Jahreskarte bekommen Sie einen Preisnachlass.

▶ Wissenswertes und Neuigkeiten über den VfR finden Sie auf unserer Homepage unter www.vfr-ittersbach.de sowie im wöchentlich erscheinenden Mitteilungsblatt der Gemeinde Karlsbad. Zudem erscheint zu den Heimspielen unserer Fußballmannschaft das VfR-Magazin PFIFF.